

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 1 von 46

## Ausbildungsordnung

Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin  
 Schönhauser Allee 36, Kulturbrauerei, Geb. 8  
 34127 Berlin

Zusammenfassung:  
 Rita Krioukov-Stroutchenkova  
 krioukov@gmx.de  
 0179-5272809

Richtlinien für den Ausbildungslehrgang Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in, bzw. Grafische/r Zeichner/in (Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen).

### Anlagen

- Anlage 1: Studienprogramm des Basisstudiums
- Anlage 2: Studienprogramm des Hauptstudiums
- Anlage 3: Studienbuch
- Anlage 4: Abschlusszeugnis
- Anlage 5: Ausbildungsvertrag

### Präambel

In der gegenwärtigen sich stetig wandelnden Gesellschaft gewinnt der Begriff Kulturwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Kulturunternehmer in unterschiedlichen Bereichen vernetzen sich und bilden die gesamte Kulturlandschaft. Die Anzahl der Beschäftigten in der Kulturwirtschaft in Deutschland stieg 1987 von etwa 1,5 Mio. auf etwa 1,6 Mio., sowohl auch 1997. Über 18.570 zumeist kleine und mittelständische Unternehmen der Kulturwirtschaft erwirtschaften 2002 einen Umsatz von über 8 Mrd. Euro und erreichten damit einen Umsatzanteil von rund 11 % am Bruttoinlandsprodukt der Berliner Wirtschaft. Die Umsätze der Berliner Kulturwirtschaft lagen damit auf dem Niveau des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin (11%), zu dem u.a. die Bereiche Elektronik, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Chemische Industrie zählen. Der Kunstmarkt gehört zu den drei umsatzstärksten und beschäftigungsintensivsten Teilmärkten der Berliner Kulturwirtschaft, zu dessen Kernbereichen u.a. die Designateliers, das Fotogewerbe, der Einzelhandel mit Kunstgegenständen, das Kunsthandwerk sowie die selbständigen Bildenden Künstler gehören. Im Kernbereich des Kunstmarktes erwirtschaften über 2.870 Unternehmen mit rund 2.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Jahresumsatz von 381 Mio. Euro.

Die Ausbildung zum/(r) Kunstzeichner(in)/ Kunstmaler(in) bzw. Grafik Zeichner(in)/ Illustration, Comic, Trickfilmzeichnen an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin bildet Kunstmaler/in bzw. Grafiker/in, die sich professionell mit der Aufträge aus allen Bereichen des Malerei und Grafik beschäftigen, sowie freie Arbeiten für den

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 2 von 46

Kunstmarkt produzieren.

Das Praxisfeld von Künstler konzentriert sich auf Selbständige Arbeit mit Auftragsgeber, Galerien und Verlage.

Kunstmaler und Grafiker können außerdem mit Unternehmen von alle Branchen im Bereich, grafische Gestaltung, Corporate Identity und Kunst am Bau zusammenarbeiten. Aber auch eine Anstellung im Bereich Werbung, Print und Media sowie Theatern, Galerien und Museen ist denkbar.

Ein erfolgreicher Künstler ist International tätig und kann sich gut an die besonderen Arbeitsbedingungen anpassen und sich somit schnell in unterschiedliche Kulturen und Stilrichtungen bei einem internationalen Teamprojekt einbringen, er besitzt das Grundwissen über die Kunstrichtungen weltweit und dem Kunst geschichtlichen Zusammenhang. Darüber hinaus sollte er Soft Skills wie Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit besitzen.

## §1 Geltungsbereich

Diese Ausbildungsordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung der Ausbildung zum/(r) Kunstzeichner(in)/ Kunstmaler(in) bzw. Grafische/r Zeichner/in (Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen) an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

## §2 Ausbildungsziele

- (1) Die praxisorientierte Ausbildung an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin, soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, theoretisches Wissen und praktisches Können in den erlernten Bereichen selbständig und anwendungsbezogen einzusetzen.
- (2) Die Ausbildung Kunstzeichner(in)/ Kunstmaler(in) bzw. Grafische/r Zeichner/in (Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen) an der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung in Berlin vermittelt eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung auf breiter Basis in den in der Präambel beschriebenen Fachgebieten. Die Methoden und Verfahren der Bildenden Kunst und des Grafischen Gestaltens sind praxisbezogen. Sie werden von Dozenten gelehrt und unter Anwendungsschwerpunkten der Ausbildung entsprechend eingesetzt. Zu den angestrebten Ausbildungszielen gehört insbesondere der freie Umgang mit Themen und Techniken, welche auf einer fundierten handwerklichen Ausbildung basieren. Weitere Ziele stellen die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Sprache dar, sowie die Anwendung und Anpassung von Aufgabenstellungen und auftragsorientierten Arbeiten.
- (3) Die Schule für Bildende Kunst und Gestaltung in Berlin bildet Fachkräfte aus, die als Bildende Künstler bzw. Grafische Zeichner allein oder in einem Team arbeiten und dabei unterschiedliche gestalterische Aufträge übernehmen und durchführen können. Im Bereich Bildende Kunst mittels Malerei und Zeichnung, im Bereich Grafik durch Illustration und Comic- und Trickzeichnen. Die Ausbildung bereitet auf

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 3 von 46

eine Tätigkeit als qualifizierte/r Kunstmaler/in, bzw. Grafiker/in, vor. Die hauptsächlichen Einsatzfelder der Absolventen liegen in den Bereichen der selbständigen, freiberuflichen Kunstmalerei oder Grafiker. Sie arbeiten mit Galerien, Verlägen und Autoren zusammen, welche dem Künstler Auftragsarbeiten liefern. Zu diesen zählen unter anderem Porträts, Landschaften, Stillleben sowie Grafische Aufträge, darunter Logoentwicklung, Symbolentwicklung, Layout, Storybord und Comic Konzeption.

### §3 Ausbildungsdauer, rechtliche Bestimmungen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.  
Sie umfasst :
  - 1) ein Grundstudium von zwei Semestern. Während des Grundjahres werden die Schüler in die Grundlage bildender Kunst und Gestaltung eingeführt, sowie an die Materialien und Techniken heran geführt. Das Basisjahr vermittelt das Wissen und Können, dass für alle gestalterischen Berufe die Grundlagen bildet, vor allem Verständnis für echte Form und visuelle Gestaltung.
  - 2) ein Hauptstudium von 4 Semestern. Letzteres beinhaltet zusätzlich ein Prüfungssemester, in welchem die Abschlussarbeit angefertigt wird. In dem Hauptstudium, 6. Semester findet ein 8-wöchiges Betriebspraktikum statt.
- (2) Die Ausbildung lässt sich in zwei Schwerpunkte einteilen, welche zu Beginn des Studiums, spätestens zu Beginn des Hauptstudiums gewählt werden müssen.
  - Malerei/ Zeichnen/ freie Malerei
  - grafisches Zeichnen/ Illustrieren/ Comiczeichnen und Trickfilmzeichnen.
- (3) Die Ausbildung setzt sich aus einem 3-jährigen Vollzeit- (ca. 24 U Stunden/ Woche) bzw. 6-jährigen Teilzeitlehrgang (ca. 12 Std./ Woche) (Schulbildung) und einem integrierten 8-wöchigen Praktikum zusammen. Das Praktikum ist im 6. Semester zu absolvieren. Das Lehrangebot ist so angelegt, dass der Berufsabschluss in der Regelstudienzeit erreicht werden kann.
- (4) Als Studienvorbereitung an das Hochschulstudium bzw. Künstlerische Ausbildung können 1. und/oder 2. Semester im Rahmen eines Gaststudiums absolviert werden, die nicht zur Ausbildung im Rahmen der Ergänzungsschule gehören und nicht mit Bafög gefördert werden können. In Rahmen des Unterrichts kann auch Umschulung bzw. Weiterbildung bis zu 2 Jahren absolviert werden. Die Umschulung, bzw. Weiterbildung ist nicht Bafög gefördert und ist nicht der Ausbildung im Rahmen Ergänzungsschule gleich gestellt. Die Abschlüsse werden nicht mit dem Zertifikat, sondern mit einem Zeugnis bescheinigt, wo die Umschulung, bzw. Weiterbildung klar erwähnt ist. Die Ausbildung ist eine privat organisierte schulische Ausbildung im künstlerischen Bereich in freier Trägerschaft.
- (5) Bei Quereinsteigern können die Studien,- bzw. Ausbildungssemester in gleichen Berufen an staatlichen, bzw. staatlich anerkannten Schulen/ Ausbildungsstätten in die Ausbildung angerechnet werden. Über die Anrechnung der Ausbildungszeiten entscheidet nach der Antragstellung der Prüfungsausschuss.

### § 4 Aufnahmebedingungen / Zulassung

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 4 von 46

- (1) Die Aufnahme setzt den qualifizierten Hauptschulabschluss und die Erfüllung der verlängerten Vollzeit-Schulpflicht voraus. Gegebenenfalls kann die Schulleitung eine Aufnahmeprüfung ansetzen. Zu Beginn wird ein Aufnahmegespräch geführt, hierzu ist eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten mitzubringen. Die Bewerbung zum Lehrgang erfolgt auf dem beigefügten Anmeldebogen.

Mit diesem sind einzureichen:

- a) 2 Lichtbilder,
- b) ein Lebenslauf,
- c) beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss,
- d) eine Kopie der Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse.

Voraussetzung ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht sind. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, evtl. Ablehnungen ohne Angabe von Gründen auszusprechen.

- (2) Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Vertrag vom Bewerber unterschrieben wurde und in der Schule eingegangen ist.
- (3) Bewerber/ Innen, die eine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz beantragt haben, können bis Lehrgangsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Alle anderen Bewerber können innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des unterschriebenen Vertrags in der Schule kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt vor Lehrgangsbeginn ein nicht fristgemäßer Rücktritt, so wird er gegen Leistung einer Entschädigung in Höhe einer monatlichen Schulgeld Zahlung gemäß §10 wirksam. Nach Lehrgangsbeginn ist eine Kündigung des Vertrages nur gemäß § 11 möglich.

- (4) Material, Ausrüstung

In der Studienmaterialgebühr sind die Kosten für die Grundmaterialien, sowie Papierbogen, Büropapier, Acryl- und Aquarellfarben für Arbeiten im Unterricht, Ton sowie Nebenkosten wie Kopier- und Internetkosten, Geräte- und Utensiliennutzung und Ähnliches enthalten. Um Ausnahmen handelt es sich z. B. bei Copic-Stiften, die von der Schule im ersten Studienhalbjahr zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt werden (bei den höheren Semestern gehen wir davon aus, dass sich die Studenten, die sich weiter mit Illustration beschäftigen wollen, eigene Copic-Stifte bzw. ähnliche Stifte anschaffen und die Schulstifte nur in Ausnahmefällen nutzen). Bei weiteren Materialien wird auf Absprache entschieden, ob sie selbst mitgebracht werden sollen oder gegen Aufpreis in der Schule erworben werden können. Bei einigen Kursen werden die zusätzlich entstehenden Nebenkosten auf die Teilnehmer umgelegt. Dies gilt z.B. für die Fotografietermine oder Drucktermine, bei denen teure Chemikalien und aufwändige Druckplatten benötigt werden. Bei einzelnen Projekten wie z.B. beim Filzen, Landschaftspraktika oder Exkursionen können zusätzliche Kosten anfallen.

In der heutigen Zeit ist es sehr schwer, die Kosten genau einzuschätzen, daher muss jeder Fall einzeln ausgerechnet werden.

- (5) Am ersten Ausbildungstag sind mitzubringen:

- Arbeitskleidung, Malkittel, Schürze

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 5 von 46

- Ein Skizzenblock A3
- Bleistifte 8B, 6B, 3B
- Knetgummi, Radiergummi, Wischer
- (6)Versicherung
- Die Schüler sind Krankenversicherungspflichtig.
- Der Schulbetrieb hat eine Haftpflichtversicherung.

## §5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind als Fachunterrichtveranstaltungen und Workshops/ Modulen zusammengesetzt, die sich alle über das erste und zweite Semester erstrecken und mindestens ein Mal im Jahr angeboten sind. Die Fachunterrichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 enthalten. Sie vermitteln die notwendigen Prüfungsordnung/Studienordnung von 9.12.2008 praktische und Theoretische Grundlagen und sollen die notwendige Grundlage für die Wahl einer geeigneten Fachrichtung/ Schwerpunkt im Hauptstudium liefern.
- (2) Das Hauptstudium umfasst das 3.-6. Studiensemester. Zu Beginn des Hauptstudiums, spätestens mit der Meldung ersten Fachprüfung/ Zwischenprüfung, wird zwischen zwei Schwerpunkten gewählt:
  - Kunstmalerei/ Kunstzeichnen vermittelt das Fachwissen und Können für Malerei in alle Gattungen: Figürliches und Abstrakte Malerei, großformatige Malerei mit Acryl, Öl, Pastelle, Mischtechniken, Zeichnen, Fachzeichnen, freies Zeichnen, Naturzeichnen, Figürliches Zeichnen, Arbeiten im Auftrag/ Auftragsarbeiten
  - Grafisches Zeichnen vermittelt Fachwissen und Können in Grafischen Arbeiten in den Bereichen Illustration, Comiczeichnen, Trickfilmzeichnen, Illustration nach vorgegebenen Themen, Textillustrationen, grafische Gestaltung in Bild und Text, Auftragsarbeiten sowie freie Arbeiten für den Kunstmarkt. Vermittelt werden künstlerische Grundlagen wie Zeichnen, Malerei, graf. Zeichnen sowie Kenntnisse in neue Medien, DTP Layout, EDV-Software für Grafiker, sowie Grundlagen in Layout- und Storybordaufbau, sowie Kameraarbeit und Grundlagen in Buchproduktion.

Die dem gewählten Schwerpunkt zugeordneten Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich entsprechen im Umfang ca. 2/3 des Gesamtstudiums (ohne Berücksichtigung der Abschlussarbeit)
- (3) Die Lehrangebote des Hauptstudiums ist in Lehrveranstaltungen und Workshops/Modulen zusammengefasst, die einmal im Studienjahr angeboten werden und entweder in einem oder aber in zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden können. Sie werden ergänzt durch Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs. Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums sind in Anlage 2 enthalten.
- (4) Bei einem Studium innerhalb der Regelstudienzeit wird ein Studienprogramm vorgeschlagen (Anlage 2), welches die statische Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Sommer- und Wintersemester berücksichtigt.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 6 von 46

**Der sechste Studiensemester ist für das Integrieren eines 8- wöchigen Praktikums vorgesehen und umfasst eine vorgesehene Abschlussarbeit.**

- (5) Die im Hauptstudium enthaltenen Wahlpflichtbereiche und Workshopangebote unterstützen durch die Wahl eines Schwerpunktes eingeschlagene Spezialisierung entsprechend der individuellen Neigungen. Das Wahlpflichtangebot wird für das jeweils nächste Semester aktualisiert und vom Schulleiter angeordnet. Die Studierenden sind angehalten, eigene Vorschläge mit einzubringen. Das Angebot soll insbesondere die jeweils aktuellen Themen und Techniken beinhalten; geeignete Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche können darin enthalten sein. Die nach der Prüfungsordnung nachzuweisenden Veranstaltungen des Wahlpflichtbereiches im Hauptstudium können auf das Semester individuell eingeteilt werden. Der Vorschlag des Studienprogramms (Anlage 2) ist dahingehend optimiert, dass die Stundenbelastung über die verschiedenen Semester gleich ist.
- (6) Im Projektbereich des Studiums im spezifischen Teil des Wahlpflichtbereichs soll die Fähigkeit zur selbständigen, methodischen Bearbeitung von komplexen, praxisnahen Aufgabenstellungen erlernt, sowie die zur Arbeit im Team erforderliche kommunikative und soziale Kompetenz entwickelt werden.
- (7) Die Lehrenden bieten regelmäßig betreute Projekte in ausreichender Anzahl an, welche den Studierenden eine Auswahl entsprechend ihrer persönlichen Neigungen ermöglichen.
- (8) Ausstellungsbezogenen Projekte wären: Ausstellungen, Wettbewerbe, öffentlichen Präsentationen, die wahlpflichtig mindestens einmal im Jahr angeboten werden, spielen in dreierlei Hinsicht eine Sonderrolle:
  - Die Lehrveranstaltungen werden nicht benotet, lediglich wird der Erfolg bescheinigt.
  - Das Modul erscheint nicht im Abschlusszeugnis
  - Die Lehrveranstaltungen sind jeweils auf ein Sommer- und ein Wintersemester verteilt. Der Studienplan empfiehlt hingegen, die Lehrveranstaltungen im ersten Hauptstudiensemester und in dem der Abschlussarbeit vorausgehenden Semester zu belegen.

Ziel ist es, sich für ein selbständiges Studieren, für alle Situationen, in denen schriftlich oder mündlich Arbeitsergebnisse präsentiert werden müssen und für die individuelle Abschlussarbeit zu qualifizieren.
- (9) Der Lehrgang **Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in** umfasst folgende Fächer:

### **Praxis**

Malerei

Gestaltungsprinzipien der Malerei

Farblehre

Gestalten von Genres

Akt

Porträt

Landschaft

Stilleben

Gruppenbild etc.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 7 von 46

Maltechniken  
Fotorealismus  
Naturalistische Malerei  
Monochrome Malerei

Grafik  
grafische Gestaltungsprinzipien  
Zeichentechniken  
Grafische Drucktechniken wie  
    Holzschnitt  
    Linolschnitt  
    Radierung  
Illustration/ Comic/ Typografie  
Plastische Gestaltung

### **Theorie**

Bildanalyse  
historische Entwicklungslinien der bildenden Kunst  
Designgeschichte  
Betriebswirtschaftslehre/Honorare und Marketing für Künstler  
Berufsvorbereitung Recht

### **Technik**

Materialkunde  
Publikationstechniken für Print  
Siebdruck

### **Software**

Computergrafik  
    Bildbearbeitungsprogramme: Photoshop, Malprogramme  
    Vektororientierte Programme  
    Animationsprogramme

### **Allgemeinbildende Fächer**

Englisch  
Deutsch Kommunikation  
Sozialkunde

Lehrgang **Grafische(r) Zeichner/in (Illustration, Comic- und Trickfilmzeichnen)**  
Folgende Lerninhalte werden z. B. vermittelt:

### **Praxis:**

Zeichnen, Aktzeichnen, Tiere zeichnen  
Malen  
Objektgestaltung

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 8 von 46

Illustration

Foto/Video

Portrait, Stilleben, Landschaften

Produktaufnahmen

Außenaufnahmen

Großbildaufnahmen

Storyboards

Audiobearbeitung

Typographie, Kalligraphie, Schriftkonstruktion, Schrift- und Zeichenentwicklung

Logo-, Plakat- und Broschüregestaltung

Formulargestaltung

### **Theorie:**

Schriftkunde

Kunstgeschichte und Geschichte der visuelle Kommunikation

Farblehre

Betriebswirtschaftslehre/Honorare und Marketing für Künstler

Kalkulation/ Konzeption/ Werbepsychologie/ Verkaufsschulung

Berufsvorbereitung Recht

Druckverfahren

Grundlagen und Geschichte Filmproduktion

### **Computergrafik**

Ausbildung z.B. in folgenden Programmen:

FreeHand/ Illustrator

Adobe Photoshop

Flash

Cinema 4D

/ Fonlab

Indesign

Fireworks

CoLive

### **Allgemeinbildende Fächer**

Englisch

Deutsch Kommunikation

Sozialkunde

### **§6 Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Kunstzeichner/in- Kunstmaler/in bzw. Graf. Zeichner (Comic/ Illustration):

1. Vorlesung (seminaristischer Unterricht):  
Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen.
2. Übung:

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 9 von 46

Durcharbeitung und Vertiefung von Lehrstoffen sowie Schulung in der Fachmethodik und Vermittlung spezieller Fertigkeiten durch die Lösung und Besprechung exemplarischer Aufgaben. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in der Regel begrenzt.

3. Workshop:  
Kompakte, auf max. 3 Wochen begrenzte Lehrveranstaltung zu konkrete, aktuelle Themen oder Techniken, die intensiv behandelt werden, oft unter der Leitung von Gastdozenten.
  4. Projekt:  
Erarbeitung von Konzepten sowie Realisierung von Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen im Team, Vermittlung sozialer Kompetenz durch weitgehend selbständige Bearbeitung der Aufgabe mit der Gruppe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung und Betreuung. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt und wird durch die jeweils verantwortlichen Lehrenden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Fachbereichs festgelegt.
  5. Seminar:  
Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere zu aktuellen Fragestellungen, durch überwiegend von den Studierenden vorbereitete Beiträge, Einüben der Arbeit mit der Fachliteratur und mit sonstigen Informationsquellen, Erlernen und Einüben von Präsentations- und Diskussionstechniken. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt.
  6. Exkursion:  
Theoretisch vorbereiteter Anschauungsunterricht außerhalb der Schule. Kosten hierfür sind vom Lehrgangsteilnehmer zu erbringen.
  7. Rundgang:  
interne Ausstellung in Schulräumen die in jedem Semester stattfindet, in welcher alle in dem Semester entstandenen künstlerische Arbeiten und Projekte ausgestellt werden.
  8. Interne bzw. externe öffentlichen Veranstaltungen:  
Ausstellung, Wettbewerb, öffentliche Präsentation.
- (2) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Form einer Lehrveranstaltung, bei der die Studentin oder der Student eine komplexe künstlerische Abschlussarbeit unter fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung und Betreuung selbständig durchführt. In der Regel wird das Abschlussarbeitsthema unter Einbeziehung zweier fachübergreifender Dozenten definiert und betreut. Es kann auch ein externen Partner aus der Berufspraxis einbezogen werden.
- (3) In einer Lehrveranstaltung können mehrere der in Absatz 1 genannten Formen integriert werden. Insbesondere kann eine Vorlesung mit einer Übung und / oder einem Projekt des Vorlesungsstoffs verbunden werden. Die zeitliche Aufteilung der Termine der Lehrveranstaltung auf die einzelnen Lehrformen wird entsprechend der in den Anhängen zur Ausbildungsordnung festgelegten Semesterwochenstundenzahlen durch die Lehrenden nach fachdidaktischen und praktischen Gesichtspunkten vorgenommen.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 10 von 46

- (4) Die Studierenden sollen zu eigenverantwortlicher, selbständiger und problemorientierter Arbeit ausgebildet werden. Mit der Entwicklung neuer didaktischer Methoden ist hierbei die Arbeit in kleinen Gruppen besonders zu fördern.
- (5) Zu einer Lehrveranstaltung können je Semester nur so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden, wie Plätze vorhanden sind. Die Zahl der anzubietenden Plätze pro Lehrveranstaltung legt der Schulleiter unter Berücksichtigung der personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften fest. Falls erforderlich, soll durch die Einrichtung paralleler Lehrveranstaltungen gewährleistet werden, dass die Studierenden ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit durchführen können.
- (6) Die Zulassung zu einem Projekt bzw. einer öffentlichen Veranstaltung kann nach Beschluss des Schulleiters an die Vorlage einschlägiger Leistungsnachweise gebunden werden.
- (7) Ein Student oder eine Studentin muss alle Lehrveranstaltungen, die er oder sie während eines Semesters besucht, zu Beginn des Semesters belegen.

## §7 Leistungsnachweise

- (1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erfolgt durch eine Studienleistung im Sinne der Prüfungsordnung der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung. Die Prüfungsordnung legt fest, in welchen Lehrveranstaltungen/ Modulen mit einer Studienleistung als Prüfungsvorleistung (und der mit einer anschließenden Fachprüfung über den vom Lehrveranstaltung/ Modul abgedeckten Stoff) abgeschlossen werden und in welchen Lehrveranstaltungen als sonstige Studienleistungen des Grund- oder Hauptstudiums nachzuweisen sind.
- (2) Die Formen der Fachprüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.
- (3) Prüfungsvorleistungen und sonstige Studienleistungen können in einer oder mehreren der nachstehenden Formen erbracht werden:
  1. Klausuren
  2. Fachgespräche (Einzel- oder Gruppenprüfung, werden durch einen Prüfer abgenommen)
  3. Durchführung und Auswertung von Übungen
  4. Schriftliche Ausarbeitung mit und ohne Vortrag
  5. Bearbeitung von Übungsaufgaben
  6. Projekte.

Art und Anzahl der erforderlichen Leistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben; die Festlegung der Termine erfolgt nach Absprache der Studierenden.
- (4) Den Studierenden wird über die erfolgreich erbrachten Studienleistungen ein schriftlicher Nachweis als Antrag ins Studienbuch (Anlage 3) erteilt. Die Leistungen sind nach §11, Absatz 1 der Prüfungsordnung zu benoten; Prüfungsvorleistungen können auch mit dem Vermerk "mit Erfolg teilgenommen" bescheinigt werden.  
Lehrveranstaltungen, die nicht in Anlage 1 der Prüfungsordnung genannt sind,

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 11 von 46

werden ausschließlich mit dem Vermerk "mit Erfolg teilgenommen" bescheinigt.

## §8 Praktikum

- (1) Ein Teil der praktischen Ausbildung wird als Praktikum unter Verantwortung und Leitung der Schule für bildende Kunst und Gestaltung außerhalb der Schule durchgeführt.

Das Praktikum dient dem besonderen Anwendungsbezug des Studiengangs Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in bzw. Grafische/r Zeichner(in) und soll im sechsten Semester spätestens aber zur Verteidigung der Abschlussarbeit durchgeführt werden. Die Dauer beträgt 8 Wochen . Das Praktikum kann durch Durchführung einer praxisbezogene und von einem externen Auftragsgeber erteilte Auftragsarbeit ersetzt werden. Das Praktikum ist als ein Betriebspraktikum, bzw. eine Praktische Auftragsarbeit durchzuführen und muss vom Betrieb, bzw. Arbeitgeber Bescheinigt werden. In dem Bescheinigung sollen Themen, Arbeitsbereichen und Zeitrahmen sowie Stundenzahl des Praktikums erwähnt werden.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei geeigneten Praktikumsstellen (Liste liegt in der SBKG aus) und schließen mit dieser einen Praktikantenvertrag. Für die Zeit dieses Praktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Entgelt.

Die Verantwortung für die rechtzeitige Auswahl einer anerkannten Stelle liegt bei der Schülerin/ dem Schüler selbst.

## §9 Studienfachberatung und allgemeine Studienberatung

- (1) Die Studienfachberatung ist Aufgabe des Schulleiters. Hierzu wählt er aus dem Kreis der Lehrenden für jeweils zwei Jahre eine Beauftragte oder einen Beauftragten. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, durch die Herausgabe von schriftlichem Informationsmaterial und durch ein kontinuierliches studienbegleitendes Beratungsangebot.
- (2) Die Studienfachberatung organisiert in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Studienberatung der Schule und mit der Fachschaft die alljährlich stattfindende Erstsemester-Einführung. Weiterhin organisiert die Studienfachberatung Informations- und Beratungsveranstaltung über das Praktikum (min. 1 Mal im Jahr).
- (3) Für die Aufgaben der allgemeinen Studienberatung ist eine allgemeine Beratungsstelle eingerichtet. Sie wird durch eine studentische Studienberatung (Studentin oder Student aus einem höheren Semester) fachübergreifend unterstützt. Die Einstellung erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung im Einvernehmen mit der Fachschaft.

## § 10 Gebührenordnung

- (1) Bearbeitungsgebühr  
Im Regelfall keine.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 12 von 46

In besonderen Fällen, z. B. bei ausländischen Studierenden bzw. aufwändigen Zusatzverträgen mit Zahlenden, die von den Studierenden abweichend sind (wenn die Aufnahme mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden ist), kann nach dem Beschluss der Schulleitung (Schulleiter/in, bzw. Geschäftsführer/in) eine Bearbeitungsgebühr bis zu 100,- Euro als Arbeitsaufwandsentschädigung festgelegt werden.

**(2) Lehrgangsgebühr**

Vollzeit -jährlich EUR 3616,-- (entspricht -monatlich EUR 318--)

Teilzeit -jährlich EUR 2512,-- (entspricht -monatlich EUR 208,--)

Die Lehrgangsgebühren können monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich bezahlt werden. Sie sind jeweils im voraus zum 1. Werktag eines Monats zu entrichten. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen berechnet. Außerdem wird eine weitere Zahlungsfrist bestimmt. Bei Rückstand mit mehr als 2 Monatsraten kann die Schule dem Teilnehmer nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist außerordentlich fristlos kündigen.

**(3) Prüfungsgebühr**

Keine.

**(4) Lehrmittel und Materialgebühr**

150€ / Studienhalbjahr

Die Schule behält sich das Recht vor, die Schulgebühren nach billigem Ermessen steigenden Lebenshaltungskosten (s. Sonstiges) anzupassen.

Förderung der Lehrgangskosten:

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Ausbildung zum Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in bzw. Graf, Zeichner-Gebrauchsgrafik durch Arbeitsämter, Bundes- bzw. Landesversicherungsanstalten, Bundeswehr oder sonstige Kostenträger bezuschusst. Für die Ausbildung kann zur Zeit kein BAföG - Antrag gestellt werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der für Sie in Frage kommenden Institution in Verbindung.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags mit der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin. Mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags anerkennt der Bewerber die Gültigkeit sämtlicher vorstehender Bestimmungen!

## §11 Vorzeitiges Ausscheiden

Eine vorzeitige Beendigung des Lehrgangs kann erfolgen:

- a. bei nicht bestandener Zwischenprüfung
- b. wegen groben Verstoßes gegen die Lehrgangsordnung, Hausordnung
- c. durch Kündigung des Schülers/ der Schülerin bzw. Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin mit einer vierwöchigen Frist zum nächsten vollen Kalendermonat. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## §12 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt in der neuen Redaktion mit Beginn des Wintersemesters

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 13 von 46

2009 in Kraft, und ersetzt die Ausbildungsordnung von Oktober 2004

## Anlagen zur Ausbildungsordnung

### Anlage 1 Studienprogramm des Basisstudiums

Stundenaufteilung des Studiums/Vollzeit/Teilzeit ca. 1/2 \*\*

Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in

#### Basisstudium 1

Studiumsfach	U Std./Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche/ durchschnittlich in 2 Studienhalbjahr	U Std./Jahr ca.40 U Wochen	Min. U Std. für Leistungs- nachweis in 2 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb- jahr
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x40=240	240/180	1./2.
Malerei	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	1x2=2	2	3x40=120	120/90	1./2.
Materialkunde	1/2x 3=1,5	0,75	0,75x40=30	30/22,5	1.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x40=40	80/60	1./2.
Illustration/Comic /Typografie	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Grafische Gestalten/Kompo- sition/ Perspektive	1/2x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	2.
Plastische Anatomie/ Aktzeichnen	1 x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Farblehre	1/2 x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	1.
Landschaftsprakti- kum/ Natur- Studium	1x1=1	1	1x40=40	40/30	1.bzw.2.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 14 von 46

<b>Summe</b>	-	<b>23,75 U Std./Woche/ Halbjahr WS Basisstudium</b>	-	<b>990 U Std./ Basisstudium</b>
--------------	---	---	---	---

**Graf. Zeichner/in (Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen)  
Basisstudium 2**

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche durchschnittlich in 2 Studienhalbjahre	U Std./Jahr ca.40 U Wochen	Min. U Std. für Leistungsnach- weis in 2 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x40=240	240/180	1./2.
Malerei	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	1x2=2	2	3x40=120	120/90	1./2.
Farblehre	1/2x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	1.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x40=80	80/60	1./2.
Illustration/ Comic/Typografie	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Anatomie/ Aktzeichnen	1 x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Materialkunde	1/2x3=1,5	0,75	0,75x40=30	30/22,5	1.
Grafische Gestalten/Kompo sition/ Perspektive	1/2x6	1,5	1,5x40=60	60/45	2.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 15 von 46

Workshop/ Modul EDV-Grafik DTP	1x1=1	1	1x40=40	40/30	1.bzw.2.
<b>Summe</b>	-	<b>23,75 U Std./ Woche/ Studienhalbjahr WS/ Basisstudium</b>	-	<b>990 U Std./ Basisstudium</b>	

## Anlage 2 Studienprogramm des Hauptstudiums

### Stundenaufteilung des Studiums/Vollzeit/Teilzeit ca. 1/2 \*\*

Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in

#### Hauptstudium I

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche/ durchschnittlich in 3 Studienhalbjahr	U Std./1,5 Jahren ca.60 U Wochen	Min. UStd. für Leistungs- nachweis in 3 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studien- halbjahr *
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x60=360	360/270	3./4./5.
Malerei: Stilleben Landschaften Portraitmalerei	1x3=3	2	2x60=120	120/90	3./4.
Großformatige Malerei, Wandmalerei, Fresko	1x3=3	1	1x60=60	60/45	5.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 16 von 46

Fotografie/ Fotodrucktechniken /Modul Workshop	1/2x4=2	0,67	0,67x60=40	40/30	3.
Materialkunde Restauration	1/2x 3=1,5	0,5	0,5x60=30	30/22,5	4.
EDV-Grafik	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Theorie und Geschichte der Kunst	0,67x2=2	2	0,67x60=120	40/30	5.
Sozialkunde 3. bzw. 4. Semester / Knusttheorie, Kunst und Gesellschaft, 5. Semester Kunswirtschaft/ Kunst Gesetzlage	1X2=2 4.Semester  1/ 2x2=1 5.Semester	0,67  0,34	0,67x60=40  0,34x60=20	60/40	4./5.
Deutsch Kommunikation/ Kunsttheorie 3. bzw. 4. Semester Referaten und Projekte, Verfassen einer Wissenschaftliche n Arbeit	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	3. bzw. 4.
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Kuratoren und Galeristen Arbeit	1/ 2x2=1	0,34	0,34x60=20	20/15	4. bzw. 5.
Illustration/ Comic/ Typografie	1x3=3	3	3x60=180	180/135	3./4./5.
Komposition	1/2x3=1,5	1	11x60=60	60/45	3./4.
Kopien/ Interpretationen	1/2x3=1,5	1	1 x60=60	60/45	3./4.
Portrait/ Menschen darstellen	½ x3=1,5 1/2x6=3	2	2x60=120	120/90	3./4./5*.
Druckgrafik: Linolschnitt, Holzschnitt,	½ x6=3	3	3x60=180	180/135	3./4./5.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 17 von 46

Radierung, Siebdruck					
Englisch	1x2=2	1,34	1,34x60=80	80/60	4./5.
Landschaftspraktikum/ Natur-Studium	1x1=1	0,75	0,75x60=45	45/34	3./5. Bzw. 4. Sommer Studienhalbjahr
<b>Summe</b>	-	<b>26,88</b> <b>U Std./ Woche/</b> <b>Halbjahr WS/</b> <b>in 3</b> <b>Studienhalbjahr</b> <b>Hauptstudium</b>	-	<b>1615*</b> <b>U Std./3</b> <b>Studienhalbjahr</b> <b>Hauptstudium</b>	

\* **6. Studienhalbjahr:** Individueller Stundenplan für Bearbeitung der eigenen Stilrichtung und Anfertigung einer Abschlussarbeit, ca. 15 U Std./Woche/ ca. 300 U Std.

! Mindestens 8 Wochen fachbezogenes Praktikum im des 6. Studienhalbjahr nachweisen.

! Mindestens 4 Exkursionen sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

Exkursionen in Berlin zu ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Karikaturen, Neue Medien etc.)

Tagesexkursionen, z.B. Dresden, Leipzig

1 mehrtägige Exkursion sollte die Aneignung einer Kunst- und Kulturhistorisch wichtigen Stadt beihelfen

! Mindestens 2 Beteiligungen an einer Ausstellung, offenausgeschriebenen Wettbewerbes bzw. öffentlicher Präsentation sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

**\*\*Lehrplan Stand 2008**

Graf. Zeichner/in (Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen)

### Hauptstudium 2

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche durchschnittlich in 3 Studienhalbjahr	U Std./1,5 Jahren ca.60 U Wochen	Min. U Std. für Leistungs- nachweis in 5 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalbjahr *
Zeichnen Figürliches Zeichnen:	2x3=6	6	6x60=360	360/270	3./4./5.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 18 von 46

Menschen, Tiere, Portraits					
Fotografie/ Fotodrucktechniken/ Digitale Fotografie	1/2x4=2	0,67	0,67x60=60	60/45	3.
Animation 2-D: Hintergrund Zeichnen, Charaktere, Storybord, Video-, Audiobearbeitung,	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./ 4./5.
Graf. Gestalten Broschüre/Plakat/Buch	1x3=3	1	1x60=60	60/45	4.
Graf. Zeichnen Logo, Icon, Symbol, Pictogramm	1x3=3	2	2x60=120	120/90	3./4.bzw.5.
EDV-Grafik, DTP Layout	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./4./5.
Theorie und Geschichte der Kunst, Film und Visuellen Kommunikation	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	5.
Sozialkunde 3. bzw. 4. Semester / Knusttheorie, Kunst und Gesellschaft, 5. Semester Kunswirtschaft/ Kunst Gesetzlage	1X2=2 4.Semester  1/ 2x2=1 5.Semester	0,67  0,34	0,67x60=40  0,34x60=20	60/40	4./5.
Deutsch Kommunikation/ Kunsttheorie 3. bzw. 4. Semester Referaten und Projekte, Verfassen einer Wissenschaftlichen Arbeit	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	3. bzw. 4.
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Marktverkauf/Werbung	1/ 2x2=1	0,34	0,34x60=20	20/15	4.bzw 5.
Illustration/ Comic/ Typografie	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./4. /5.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 19 von 46

Druckgrafik: Siebdruck, Linolschnitt, Radierung, Holzschnitt	1/2x6=3	1	1x60=60	60/45	3. bzw. 4.
Englisch/ Fachenglisch	1X2=2	1,34	1,34x60=80	80/60	4./5.
<b>Summe</b>	-	<b>26,38 U Std./ Woche/SWS 2.-5. Studienhalbjahr Hauptstudium</b>	-	<b>1620* U Std./3 Studienhalbjahr e/Ca. U Std./ Hauptstudium</b>	

\* **6. Studienhalbjahr:** Individueller Stundenplan für Bearbeitung der eigenen Stilrichtung und Anfertigung einer Abschlussarbeit, ca. 15 U Std./Woche/ ca. 300 U Std.

! Mindestens 8 Wochen fachbezogenes Praktikum im 6. Studienhalbjahr nachweisen.

! Mindestens 4 Exkursionen sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

Exkursionen in Berlin zu ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Karikaturen, Neue Medien etc.)

Tagesexkursionen, z.B. Dresden, Leipzig

1 mehrtägige Exkursion sollte die Aneignung einer Kunst- und Kulturhistorisch wichtigen Stadt beihelfen

! Mindestens 2 Beteiligungen an einer Ausstellung, offenausgeschriebenen Wettbewerbes bzw. öffentlicher Präsentation sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

**\*\*Lehrplan Stand 2008**

### **Anlage 3 Studienbuch**

Ist dem Konzept beigelegt

### **Anlage 4 Abschlusszeugniss**

(1) Abschluss Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in

**schule für bildende kunst und gestaltung, Berlin  
angzeigte ergänzungsschule**

## **Zertifikat**

Frau/Herr

**Vorname Mustermann**

geboren am

Tag, Monat, Jahr

in

**Musterstadt**

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 20 von 46

hat die Kunstschule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Fachrichtung **Kunstmalerie, Kunstzeichnen**

Schwerpunkt **Freies Malerei**

vom **Tag, Monat, Jahr** bis **Tag, Monat, Jahr**  
besucht

und hat auf Grund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Schule vom 1.10.2004 (§13, §14) die Abschlussprüfung am **Tag, Monat, Jahr** bestanden. Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in**

Fachrichtung **Kunstmalerie, Kunstzeichnen** Schwerpunkt **Freies Malerei**

zu führen.

Gesamtnote: Note von 1 bis 4, bis 1. Kommazeichen

Thema der Abschlussarbeit: Thema

Technik: Technik

Berlin, den Tag, Monat, Jahr

Schulleiter

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 21 von 46

(2) Abschluss Graf. Gestalter/in (Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen)

**schule für bildende kunst und gestaltung, Berlin  
angezeigte ergänzungsschule**

## Zertifikat

Frau/Herr **Vornahme Mustermann**

geboren am Tag, Monat, Jahr in **Musterstadt**

hat die Kunstschule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Fachrichtung **Graf. Zeichnen**

Schwerpunkt **Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen**

vom Tag, Monat, Jahr bis Tag, Monat, Jahr  
besucht

und hat auf Grund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Schule vom 1.10.2004 (§13, §14) die Abschlussprüfung am **Tag, Monat, Jahr** bestanden. Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Grafische(r) Zeichner/in (Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen)**

Fachrichtung **Grafisches Zeichen** Schwerpunkt **Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen**

zu führen.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 22 von 46

Gesamtnote: Note von 1 bis 4, bis 1. Kommazeichen

Thema der Abschlussarbeit: Thema

Technik: Technik

Berlin, den Tag, Monat, Jahr

Schulleiter

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

## Anlage 5 Ausbildungsvertrag

### Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_

**Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin**



Kunstmaler/in, Grafiker/in



Grafische(r) Zeichner/in (Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen)

**(Studienvertrag)**

Die Bildungseinrichtung "Schule für Bildende Kunst und Gestaltung", Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin, hat auf der Grundlage des Private Kunsthochschule-Statuts in der Person ihres Leiters, Diplom Maler, Grafiker, Herrn Andrei Krioukov im weiteren bezeichnet als **Schule**

mit Herrn/Frau

---

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 23 von 46

, im weiteren bezeichnet als **Studierende/r**,

beide im weiteren auch **Seiten** genannt, einen Vertrag über folgendes abgeschlossen:

### 1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb von Bildung durch den Studierenden gegen Entrichtung von Studiengebühren, die zur Kompensation der Aufwendungen, die durch das Studium entstehen, erhoben werden. Die Gebühren können vom Studierenden selbst, von einem Sponsor-Unternehmen oder von einem Auftragsunternehmen entrichtet werden.

1.2. Das Studium dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Ferienzeiten richten sich nach den in Hessen üblichen Schulferien, als ein Kunststudium in Form von

Grundstudium

Hauptstudium

Vollzeitstudium (mindestens SWS 22 USt)

Teilzeitstudium (mindestens SWS 11 USt)

Abendstudium/Blockstudium/Fernstudium (min, SWS 11 USt)

durchgeführt.

### 2. Verpflichtungen beider Seiten

2.1. Die Schule verpflichtet sich:

2.1.1 Den Studierenden nach Entrichtung der Studiengebühren zum Studium zuzulassen.

2.1.2 Den Kursplan (Anlage 1) und die wissenschaftliche und wissenschaftlich-methodische Anleitung zum Studium zu gewährleisten.

2.1.3. Dem Studierenden einen Zugang zu den Studienmaterialien jedes Kurses, zu dem er zugelassen ist, zur Verfügung zu stellen.

2.1.4. Dem Studierenden die Möglichkeit zur Kommunikation mit den Lehrkräften seiner Kurse durch Sprechstunden

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 24 von 46

sowie mit Hilfe elektronischer Post zu ermöglichen.

2.1.5 Bei Erfüllung der Studienanforderungen gemäß Studienvertrag, Kursplan und bestandener Abschlussprüfung bzw. erfolgreich abgeschlossener Abschlussarbeit dem Studierenden ein entsprechendes schulinternes Dokument auszuhändigen, das das Niveau der erworbenen Bildung bestätigt.

2.1.6 Im Falle des Nichtbestehens von Abschlussprüfungen dem Studierenden bei Vorliegen positiver Zwischenergebnisse gegen zusätzliche Bezahlung eine Wiederholungsprüfung in Übereinstimmung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu gewähren.

2.2 Der Studierende verpflichtet sich:

2.2.1 Die Studiengebühren für den Besuch entsprechender Kurse fristgemäß zu entrichten.

2.2.2 Keinen dritten Personen den Zugang zu den Studienmaterialien der Schule zu ermöglichen bzw. sie zum Zugang zu bevollmächtigen.

2.2.3 Kopien der Studienmaterialien nur zur persönlichen Verwendung anzufertigen sowie das von der Schule erhaltene Studienmaterial nicht zu Reklame- oder anderen Zwecken ohne Verweis auf die Schule zu verwenden.

2.2.4 Keinen Versuch zu unternehmen, sich Zugang zu Studienmaterialien, Software und anderen Dokumenten und Informationen zu verschaffen, die nicht zum vorliegenden Studienvertrag gehören.

2.2.5 Die Schulausstattung sorgfältig zu bewahren, die Gegenstände, Geräte und Arbeitsplätze in der Schulräume und auf dem Schulhof sauber zu halten.

2.2.5 Sich in den Schulräumen und auf dem Schulhof ordnungsgemäß zu verhalten.

2.2.6 Regelmäßig in der Unterricht Teilzunehmen und gemäß Studien- und Ausbildungsordnung die erfolgreiche Teilnahme zu dokumentieren, Studienbuch zu führen. Bei nicht ausreichende Teilnahme behält die Schule recht statt Zeugnis, eine Teilnahmebescheinigung am Ende der Ausbildung auszuhändigen.

### **3. Finanzbedingungen**

3.1. Die Studiengebühren werden für das komplette Studiumsabschnitt im voraus nach Zahlungsplan (Anlage 2) erhoben.

3.2. Im Falle des Widerrufs innerhalb von 2 Wochen nach dem Vertragsabschluss eines Studienantrags durch den Studierenden bis zum Beginn des Studiums bzw. Studiumsabschnittes erfolgt eine Rückerstattung an den Studierenden in Höhe von 90% der eingezahlten Summe.

3.3. Im Falle des Widerrufs innerhalb von 2 Wochen nach dem Vertragsabschluss eines Studienantrags durch den Studierenden nach dem Beginn des Studiums bzw. Studiumsabschnittes erfolgt eine Rückerstattung an den Studierenden in Höhe von 30% der eingezahlten Summe.

3.4. Im Falle der Verletzung von Pflichten, die mit dem vorliegenden Vertrag festgelegt werden, hat die Schule das Recht die Schüler/in zum Unterricht fristlos nicht mehr zulassen und die Ausbildung des Studierenden mit einer Frist von 4 Wochen zu einem vollen Kalendermonat zu kündigen. Die Vorausgezahlte Studiengebühren sind dann von der Seite der Schule ab dem Datum der Auflösung des Vertrages zu erstatten.

### **4. Vertragsdauer**

4.1. Der vorliegende Vertrag wird für die gesamte Dauer des Studiums an der Schule abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

### **5. Verletzungen des Vertrags**

5.1. Im Falle der Verletzung oder unzumutbarer Erfüllung einer Verpflichtung aus dem vorliegenden Vertrag durch eine der Seiten ist diese Seite der anderen gegenüber zur Aufwandserstattung verpflichtet.

5.2 Unter Aufwandserstattung wird die Erstattung der direkten Verluste verstanden, die der entsprechenden Seite entstanden sind. Indirekte Verluste sowie entgangener Nutzen fallen nicht unter die Erstattung.

### **6. Höhere Gewalt**

6.1. Beide Seiten sind von der teilweisen oder vollständigen Realisierung ihrer Verpflichtungen entbunden, wenn unvorhergesehene äußere Kräfte, Umstände oder Ereignisse außergewöhnlichen Charakters nach Vertragsschließung eintreten. In einem solchen Fall ist die andere Seite unverzüglich zu unterrichten.

6.2. Die Seite, für die die unvorhergesehenen Kräfte, Umstände und Ereignisse zutreffen, ist verpflichtet, die andere Seite darüber zu informieren, wenn sie nicht mehr gelten und dann die Vertragserfüllung wieder aufzunehmen.

### **7. Bedingungen zur Auflösung des Vertrags**

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 25 von 46

7.1. Der Vertrag kann auf Wunsch einer der beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zu einem vollen Kalender- Monat in folgenden Fällen gekündigt werden:

- Bei Beendigung des Studiums auf Wunsch des Studierenden.
- Bei Verletzung der Vertragsbedingungen durch eine der beiden Seiten.
- Wenn der(i) Studierende/r mit den Studiengebührensahlungen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber der Schule in Verzug sind .
- Bei eingeschränkter Vertragserfüllung durch eine der beiden Seiten im Falle des Wirkens äußerer Mächte.

7.2. Das Schulverhältnis enden ohne Kündigungen

- durch Zeitablauf (Beendigung der Schulzeit).
- Bei Einstellung des Schulbetriebes.

### 8. Zusatzbedingungen

8.1. Alle offiziellen Verfügungen und Mitteilungen, die in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag durch die Seiten ausgetauscht werden, müssen schriftlich mitgeteilt werden.

8.2. Wenn eine der beiden Seiten ihre Adresse oder andere den Vertrag betreffende Bedingungen ändert, ist sie verpflichtet, die andere Seite unverzüglich bis zum Wirksam werden der Veränderung zu informieren.

8.3. Die Studierende/r gibt an der Schule Zeitlich und Örtlich die unbegrenzte Lizenz , die aus dem Unterricht entstandene Arbeiten für die interne Werbezwecke der Schule für Internet, Druck- bzw. andere Medien zu benutzen, veröffentlichen und nach eigene Ermäßigung zu gestalten, wenn es schriftlich nicht anders vereinbart ist.

8.4. Die Kündigung durch den Studierenden, die nach dem 30. April wirksam werden sollen, sind nur zum Schluss des Schuljahres (31.Juli) möglich. Der Studienbeitrag ist dann bis zum Ablauf dieser Frist zu entrichten, selbst wenn der(i) Studierende/r die Schule frühe verlassen sollte.

8.5. Die ggf. vereinbarte Raten Zahlungen sind in den Ferienzeiten genauso wie in den Unterrichtszeiten zur zahlen. Die Materialgebühr ist unabhängig vom individuellen Verbrauch 1. Mal in Semester inkl.

Abschlusssemester einzurichten.

### 9. Adressen und Requisiten der Seiten

#### Schule für Bildende Kunst und Gestaltung

Inhaber: Andrei Krioukov

Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin

Bankverbindung: Konto 727149605, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.

Datum, Ort /Unterschrift

Studierende/r \_\_\_\_\_

Datum, Ort /Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Anlage 1

Studienprogramm ( gleich die Anlagen 1 und 2 der Ausbildungsordnung )

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 26 von 46

**Anlage 2  
Zahlungsplan**

**Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_  
Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin**

<b>1. Semester</b>			
<b>2. Semester</b>			
<b>3. Semester</b>			
<b>4. Semester</b>			
<b>5. Semester</b>			
<b>6. Semester Abschlussarbeit</b>			
<b>Voraussichtlicher Abschluss: Datum</b>			

Schule für Bildende Kunst und Gestaltung  
 Inhaber: Andrei Krioukov  
 Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin  
 Bankverbindung: Konto 727149605, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.

Datum, Ort /Unterschrift

---

Studierende/r \_\_\_\_\_

Datum, Ort /Unterschrift

---

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 27 von 46

### Anlage 3

Material (§ 4 Punkt 4 der Ausbildungsordnung)

## Prüfungsordnung

für die Ausbildungen zum Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in  
bzw. Grafische(r) Zeichner (Illustration, Comic- und Trickfilmzeichnen)  
Gültig ab dem 01.10.2004 (Fassung vom 10.11.2009)

Anlage 1 Prüfungsaufbau

Anlage 2 Prüfungsliste

Anlage 3 Musterrechnung für Abschlussnote

Anlage 4 Studienplan in Jahren

### § 1 Ziel der Ausbildung und der Prüfungen

- (1) Die Ausbildung Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in bzw. Grafische(r) Zeichner/in (Illustration, Comic- bzw. Trickfilmzeichnen) vermittelt fachliche, theoretische und praktisch-methodische Kenntnisse für Tätigkeiten im Bereich Bildende Kunst: Zeichnen, Malerei und Gebrauchsgrafik: Illustration, Comiczeichnen, Trickfilmzeichnen
- (2) Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildungen sind mindestens der qualifizierte Hauptschulabschluss und erfüllte verlängerte Vollzeitschulpflicht . Bei besonderer künstlerischer Begabung sind nach Entscheidung der Schulleitung (Schulleiter/in) eine erfüllte verlängerte Vollzeitschulpflicht und der Hauptschulabschluss für den Ausbildungszugang ausreichend.
- (3) Mit den Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass der Kursteilnehmer die in den Fächer unterrichteten fachlichen, theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die den Lernzielen der Ausbildung entsprechen.

### § 2 Dauer und Aufbau der Ausbildung

- (1) Die 3-jährige Ausbildung teilt sich in sechs Studienhalbjahr mit einer Dauer von jeweils ca. 6 Monaten. Die Studienhalbjahr sind weiterhin in Fachunterricht und Unterrichtseinheiten von unterschiedlicher Dauer unterteilt.
- (2) Die mündliche und schriftlichen Prüfungen bzw. Präsentation Projektarbeiten werden jeweils in einer Prüfungswoche in der Regel Studienbegleitend zum Abschluss eines Studienhalbjahrs erbracht.
- (3) Sonstige Leistungskontrollen können im Rahmen der laufenden Ausbildung erfolgen.

### § 3 Prüfungsaufbau

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 28 von 46

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Fachprüfungen, den Prüfungsvorleistungen und den sonstigen Studienleistungen des Basisstudiums. Die Abschlussprüfung besteht aus Fachprüfungen, dem Nachweis sämtlicher Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen sowie der Abschlussarbeit. Die Fachprüfungen, die Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Prüfungsordnung und werden in der Regel studienbegleitend abgenommen.
- (2) Studienleistungen sind bewertete und unbewertete individuelle Leistungsnachweise, welche in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung (Vorlesung, Projekt, Seminar) erbracht und dem Studierenden schriftlich bescheinigt werden (Eintrag in Studienbuch Anlage 3 Ausbildungsordnung). Die Fachprüfungen sind beschränkt nach § 13 dieser Prüfungsordnung wiederholbar. Weitere nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.
- (3) Bei der Meldung zu den Fachprüfungen sollen folgende Studienleistungen vorliegen: Teilnahmebestätigung in allen in diesem Studiumsabschnitt vorgesehenen und angebotenen und belegte Lehrveranstaltungen und Fächern. Prüfungsvorleistungen je Prüfung wenn es in den Prüfungsverordnungen vorgesehen ist
- (4) Bei der Meldung zur Abschlussarbeit müssen vorliegen: Leistungsnachweise für alle der Prüfungsordnung vorgesehenen Fachprüfungen, des Basis- und Hauptstudiums. Nachweis über mindestens 4 Exkursionen. Nachweis über Mindestens 2 Beteiligung an einer Ausstellung, offen ausgeschriebenem Wettbewerb bzw. öffentliche Präsentation. Die o.g. Nachweise sollen spätestens zum Verteidigung des Abschlussarbeit nachgereicht werden. Nachweis über eine achtwöchiges Praktikum, bzw. praxisbezogene Auftragsarbeit. Die Praktikumnachweis soll spätestens zum Verteidigung des Abschlussarbeit nachgereicht werden.
- (5) Die Fachprüfungen dieser Prüfungsordnung sind jeweils einem Studienabschnitt (Basisstudium, Hauptstudium) zugeordnet. Bei Ablegung der Fachprüfung sollen alle Prüfungsvorleistungen des Studiumsabschnitts vorlegen. Bei den Fachprüfungen, die nach einem Studienhalbjahr durchgeführt werden, müssen die Prüfungsvorleistungen, die in dem Semester zu erbringen sind, vorliegen. Prüfungsvorleistungen dieser Prüfungsordnung sind unbenotet.
- (6) Fachprüfungen sind fachabschließende Leistungsnachweise und werden daher studienbegleitend erbracht. Sie werden gemäß § 11 dieser Prüfungsordnung bewertet und benotet und sind gemäß § 13 beschränkt wiederholbar.
- (7) Form und Inhalte der Fachprüfungen ergeben sich aus den Anlagen 1 dieser Prüfungsordnung

#### **§ 4 Prüfungstermine, Gliederung der Prüfungen, Ort und Dauer der Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen werden jeweils am Abschluss eines Studienhalbjahrs, bzw. Ausbildungsabschnitten (Grundstudium 1., 2. Studienhalbjahr; Hauptstudium 3. bis 5. Studienhalbjahr) erbracht. Art und Form der Prüfungen ist in Anlage 1 dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Zum Ende des zweiten Studienhalbjahres sollen alle Fachprüfungen im Rahmen von Zwischenprüfung abgelegt werden und alle für die Zwischenprüfung

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 29 von 46

Vorprüfungsleistungen und Studienleistungen erbracht sein. Zum Ende des fünften Studienhalbjahres sollen alle Fachprüfungen der Abschlussprüfung abgelegt und alle zur Abschlussarbeit erforderlichen Studienleistungen einschließlich der Prüfungsvorleistungen, erbracht werden, sowie die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum nachgewiesen werden.

- (3) Den Studierenden ist mindestens einmal pro Semester die Gelegenheit zu geben, die von der Prüfungsordnung geforderten Fachprüfungen abzulegen. Mindestens einmal im Studienjahr soll den Studierenden die Gelegenheit gegeben zu sein, Prüfungsvorleistungen sowie die sonstigen Studienleistungen des Pflichtbereichs erbringen zu können.
- (4) Die Studierenden sind mindestens vier Wochen vor den jeweiligen Meldeterminen durch einen Aushang über die Meldetermine zu den Fachprüfungen zu informieren.
- (5) Die Prüfungen finden in den Räumen der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin statt.
- (6) Die Dauer der Prüfungen wird auf Antrag der Fachdozenten durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Mündliche Prüfungen, Projektpräsentationen und Referate haben eine Dauer von 30 Minuten, schriftliche und praktische Prüfungen eine Dauer von 135 bzw. von 180 Minuten (ist im Prüfungsplan fest zu legen).
- (7) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Der Prüfungsausschuss kann Zuhörer zulassen, wenn sie ein sachlich begründetes Interesse darlegen und die zu prüfende Person nicht widerspricht. Bei der Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist die Anwesenheit von Zuhörern nicht zulässig.

## **§ 5 Meldung zu und Rücktritt vor Fachprüfungen**

- (1) Fachprüfungen können nur nach vorheriger Meldung und Zulassung abgelegt werden; dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Meldung erfolgt schriftlich an den vom Prüfungsausschuss festgelegten und durch einen Aushang bekannt gemachten Termin .
- (2) Ein Rücktritt von der Prüfung ist ohne Angabe der Gründe durch eine schriftliche Erklärung möglich. Im Falle einer mündlichen Prüfung ist die Rücktrittserklärung bis spätestens 12.00 Uhr des dem Prüfungstag vorausgehenden Arbeitstages an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu richten. Im Falle einer Klausurarbeit oder einer sonstigen Prüfungsform erfolgt die Rücktrittserklärung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung bei der prüfenden Person. Die Entgegennahme der Rücktrittserklärung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten quittiert.
- (3) Bei fristgemäßem Rücktritt gilt die Meldung als nicht erfolgt. Versäumt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne fristgemäßen Rücktritt von der Meldung die Teilnahme an einer Fachprüfung, so gilt gemäß § 12 Absatz 1 die Fachprüfung als nicht bestanden, falls für das Versäumnis keine triftigen Gründe geltend gemacht werden können.

## **§ 6 Zulassung zu Fachprüfungen**

- (1) Zu einer Fachprüfung wird nur zugelassen, wer in Ausbildung zu Kunstmaler/ Kunstzeichner bzw. Gebrauchsgrafiker bei der Schule für Bildende Kunst und

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 30 von 46

Gestaltung in Berlin sich befindet. Zu den Zwischenprüfungen kann sich nur melden, wer alle Prüfungsvorleistungen des Basisstudiums erbracht hat. Zu den Fachprüfungen des Hauptstudiums kann sich nur melden, wer die Zwischenprüfung in den einen der beiden o.g. Fachrichtungen gemäss § 3 Absatz 1 bei der Schule bestanden hat. Die geforderte Prüfungsvorleistungen für die betreffende Fachprüfung sollen erbracht sein.

- (2) Prüfungsvorleistungen sind unbenotet. Sie stellen den erfolgreichen Besuch einer Lehrveranstaltung fest.
- (3) Die Zulassung zu einer Fachprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

## §7 Formen der Leistungsnachweise

- (1) Die Prüfungsform der Fachprüfungen regelt Anlage 1 der Prüfungsordnung.
- (2) Prüfungsvorleistungen und sonstige Studienleistungen können in einer oder mehreren der nachstehenden Formen erbracht werden:

### **Teilnahmebestätigung (T)**

Eine Teilnahmebestätigung bezieht sich auf die Teilnahme an einem Fachunterricht. Für diese Unterrichtsbestandteile gibt es keine Prüfungspflicht. Unabhängig davon können freiwillige Leistungskontrollen in Form von Referaten, bzw. einer praktischen Arbeit absolviert werden. Eine Teilnahmebestätigung wird nur erteilt, wenn der Student an mindestens 75% der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat.

### **Schriftliche Prüfung (S)**

Schriftliche Prüfungen werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt. Die schriftlichen Prüfungen werden zum Abschluss eines Studienhalbjahrs, bzw. Ausbildungsabschnitten (Grundstudium 1., 2. Studienhalbjahr; Hauptstudium 3. bis 5. Studienhalbjahr) durchgeführt, die können auch durch ein Studienhalbjahrsprojekt ersetzt werden.

### **Praxistest (PT)**

In den praktischen Fächern werden einzelne Aufgaben gestellt und vom Fachdozenten zum Abschluss des Studienhalbjahrs geprüft bzw. bewertet.

### **Präsentation Praxis Projekt (PR)**

Die Projekte werden in Einzel- oder Gruppenarbeit erstellt. Die Praxisprojekte werden in einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin zum Abschluss der 1. Ausbildungsabschnitt/Grundstudium (1. und 2. Studienhalbjahr) verteidigt.

### **Einzelarbeit (EA)**

Einzelarbeiten sind Pflicht-Leistungsnachweise und sind durch den Fachdozenten bzw. Prüfungsausschuss festgelegt. Es handelt sich um eine gewisse Anzahl von Arbeiten, Projekten, die im Laufe der Ausbildung anzufertigen sind. Die Aufstellung der Arbeiten – aufgeteilt nach Fachbereichen. Die EA sind in der Regel bei der Rundgang je Ende des Semesters gezeigt und benotet.

### **Referate (R)**

Referate sind freiwillige oder Pflicht-Leistungsnachweise und werden durch

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 31 von 46

den Prüfungsausschuss mit den jeweiligen Dozenten in Art und Umfang abgestimmt. Referate können mündlich oder schriftlich verfasst und als Leistung abgenommen werden.

Prüfungsvorleistungen und sonstige Studienleistungen werden individuell bzw. in Form von Gruppenarbeiten erbracht. Bei der Gruppenarbeit sollen die zu bewertenden Beiträge der einzelnen Studierenden durch Angabe objektiver Kriterien eindeutig abgrenzbar sind und einzeln bewertet werden können und für sich genommen die Anforderungen an die Studienleistung erfüllen.

- (3) Die Formen der Leistungsnachweise werden, soweit sie nicht durch die Prüfungsordnung vorgegeben sind, von den Prüfenden bzw. den für die betreffende Lehrveranstaltung Verantwortlichen festgelegt und sind den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Leistungsnachweise sind in dem Studienbuch fest zu halten.
- (4) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Fachprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird gestattet, die Fachprüfungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Fachprüfungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen und sonstige Studienleistungen.

## **§ 8 Mündliche Fachprüfung und Durchführung der mündlichen Fachprüfungen**

- (1) Durch mündliche Fachprüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über ein breites Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Die mündliche Fachprüfung wird unter der Leitung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, bzw. von dem/der Stellvertreter/in vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen. Die Prüferinnen bzw. Prüfer bewerten die Leistung durch jeweils eine Note. Dabei ist eine Kommastelle zugelassen. Es wird aus der umfassenden Wertung und Gewichtung der Einzelleistungen unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks gebildet. Die Einzelnoten werden gemittelt und nach einer Kommastelle abgeschnitten ( §11, Absatz 1). Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest.
- (3) Weichen die Ansichten der Prüfer voneinander ab, so entscheidet der Prüfungsausschuss mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 40% der vorgegebenen Aufgaben erfüllt wurden, dies entspricht die Note 4 bei der Benotung.
- (5) Mündliche Fachprüfungen dauern wenigstens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten; bei Gruppenprüfungen gilt dieser Zeitrahmen für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten.
- (6) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Besetzung des Prüfungsausschusses, den Namen der geprüften Person, die

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 32 von 46

wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfung ,festhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils im Anschluss an die mündliche Fachprüfung bekannt zu geben und auf unverzüglich geäußertem Wunsch zu begründen; die gegebene Begründung wird in das Protokoll aufgenommen.

- (7) Studierende, die zu der betreffenden Fachprüfung nicht gemeldet sind, sich jedoch zu einem späteren Termin dieser unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dem zustimmt. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

## § 9 Schriftliche Arbeiten und schriftliche Fachprüfungen

- (1) In den schriftlichen Fachprüfungen und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit gängigen Methoden des Fachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. In der schriftlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über notwendiges Grundlagenwissen verfügt. Die zugelassenen Hilfsmittel sind den Studierenden für die Vorbereitung rechtzeitig bekannt zu geben. Es können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungen beträgt mindestens 135 Minuten und darf 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Schriftliche Prüfungen und sonstige schriftliche Arbeiten sind in der Regel, zumindest aber im Fall der letzten Wiederholungsprüfung, von mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Das Ergebnis soll spätestens sechs Wochen nach dem Prüfungstermin durch ein Aushang bekannt gemacht werden; im Falle einer Fachprüfung ist der Aushang mit einem Datum zu versehen und aktenkundig zu machen. Die Kandidatin oder der Kandidat kann nach vorheriger Einsicht in ihre oder seine Prüfungsunterlagen innerhalb von zwei Monaten nach Aushangfrist eine Überprüfung des Prüfungsergebnisses durch den Prüfer verlangen. Ist die Kandidatin oder der Kandidat mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden, kann sie oder er innerhalb eines Monats nach Ergebnisbekanntgabe beim Prüfungsausschuss schriftlich Widerspruch einlegen. Der Prüfungsausschuss bestimmt dann eine zweite sachkundige prüfende Person, die die Prüfung einer unabhängigen Bewertung unterzieht. Aus beiden Bewertungen wird eine Note durch Mittelbildung und Abschneiden nach einer Kommastelle entsprechend §11, Absatz 1 berechnet. Falls diese Note von der ursprünglichen Note um mehr als 2,0 abweicht, so ist eine dritte prüfende Person heranzuziehen, welche in dem durch die beiden anderen Bewertungen vorgegebenen Rahmen die endgültige Note festlegt.
- (4) Praktische Fachprüfungen  
Die Praktische Fachprüfungen sind entweder wie eine Schriftliche Prüfung, Anfertigung einer Arbeit während der Prüfung oder als Verteidigung eines Praxis Projekts in Rahmen einer Mündlichen Prüfung durchzuführen. Zum Praxisprojekt

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 33 von 46

soll während des Semesters eine Aufgabe von zuständigen Fachdozenten gestellt werden. In Rahmen Mündliche Prüfung soll das Projektergebnis vorgetragen und verteidigt werden. Für entsprechende Prüfungsform gelten dann die Rahmenbedingungen für Schriftliche, bzw. Mündliche Prüfung. Die Prüfungsform ist in Anlage 1 dieser Prüfungsordnung festgelegt.

## § 10 Prüfungsausschuss

- (1) Die Schulleitung (Schulleiter/in) Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin bildet einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Die Prüfungsausschussmitglieder sind Dozenten bzw. Mitarbeiter der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung. Eine Künstlerische Persönlichkeit wird als Exsterne Prüfungsaufsicht zur Abschlussprüfung eingeladen.
- (3) Die Mitglieder müssen Sachkundig sein und über eine langjährige einschlägige berufspraktische Erfahrung verfügen.
- (4) Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, Prüfungsinhalte zu bestätigen, die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen zu kontrollieren und bei Unstimmigkeiten in Prüfungsfragen zu entscheiden.
- (5) Der/die Schulleiter/in führt den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Für den Fall seiner/ihrer Verhinderung ist ein Stellvertreter zu berufen.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (7) Schriftliche Prüfungsaufgaben werden vom jeweils fachlich zuständigen Dozenten der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen und durch diesen bestätigt.
- (8) Mündliche Prüfungen werden vom jeweils fachlich zuständigen Dozenten der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin und zwei Mitgliedern des Prüfungsausschuss bestätigt.
- (9) Bei Verhinderung des zuständigen Prüfers beauftragt die Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin einen anderen sachkundigen Dozenten.

## § 11 Bewertung der Leistungen

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Dozenten oder dem Prüfungsausschuss bewertet. Für die Bewertung von einzelnen Prüfungsleistungen und Prüfungen werden die folgenden Regeln angewendet:  
 Beim Erreichen von mind. 90% der gestellten Aufgaben  
**Sehr gut (1)** = eine hervorragende Leistung, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderem Maße entspricht;  
 Beim Erreichen von mind. 80% der gestellten Aufgaben  
**Gut (2)** = eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht;

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 34 von 46

Beim Erreichen von mind. 60% der gestellten Aufgaben

**Befriedigend (3)** = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; beim Erreichen von mind. 40% der gestellten Aufgaben

**Ausreichend (4)** = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

Beim Erreichen von mind. 30% der gestellten Aufgaben

**Mangelhaft (5)** = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;

Beim Erreichen von weniger als 30% der gestellten Aufgaben

**Ungenügend (6)** = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

- (2) Die Bewertung bezieht sich auf den Anteil der erreichten Punkte entsprechend des Prüfungsplanes ( Anlage 2 ). Der Prüfungsplan wird den Kursteilnehmern zu Beginn der Ausbildung übergeben.
- (3) Zum Erreichen des Ausbildungsziels müssen mindestens 40% der Gesamtpunkte im Prüfungsplan ( Anlage 2 ) erreicht werden. Ansonsten gilt die Leistung wie nicht erbracht und die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt anonym unter Angabe der Stammmnummer des Kursteilnehmers zeitnah nach der Prüfung

## § 12 Fehlen, Rücktritt, Betrugsversuch, Verstoß gegen Prüfungsordnung

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn die zu prüfende Person zu dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.
- (2) Soweit für eine selbständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ein Abgabetermin festgelegt ist, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung ohne triftigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht ist.
- (3) Die Prüfungsteilnehmer werden vor Beginn der Prüfung über Ihre Befinden befragt und auf die Folgen unerlaubten Verhaltens hingewiesen.
- (4) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte triftige Grund muss der Schulleitung (Schulleiter/in) der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin oder dem Prüfungsausschuss binnen drei Tagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist binnen drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (5) Im Falle des Rücktritts aus triftigem Grund nach Beginn der Prüfung können bereits erbrachte Prüfungsleistungen für den nächsten Prüfungstermin anerkannt werden.
- (6) Versucht jemand das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Betrug oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, täuscht er oder versucht er zu täuschen oder leistete er der Täuschungshandlung eines anderen Vorschub, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. In weniger schweren Fällen sind für schriftliche Prüfungen neue Aufgaben zu stellen. Die Entscheidung

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 35 von 46

darüber trifft der/die Schulleiter/in nach Klärung des Sachverhaltes und Anhörung des Prüfungsteilnehmers, der aufsichtsführenden Lehrkraft und der Fachkraft möglichst noch am gleichen Tag. Über weitere Maßnahmen wird sofort entschieden. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt. Die Schulleiter/in kann den Ausschluss von der Prüfung, die Wiederholung der Prüfung oder die anteilige Bewertung der Prüfungsleistungen beschließen. Beim Ausschluss gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit der Note „ungenügend“ bewertet.

- (7) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet. Nicht anerkannte Prüfungsleistungen gelten als nicht erbracht.
- (8) Stellt sich nach Abschluss der Prüfung heraus, dass die Voraussetzungen des Abs. 6 vorliegen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Entscheidung des Prüfungsausschusses aufheben und das Zeugnis einziehen.

### **§ 13 Nachholen der Prüfung**

- (1) Ist die zu prüfende Person wegen Krankheit verhindert, so legt der Prüfungsausschuss eine Nachholung der Prüfung fest.
- (2) Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann eine Zweitprüfung auf Antrag des Studenten durchgeführt werden. Die Wiederholung kann maximal 2 Mal beantragt werden.
- (3) Wenn die Prüfung nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden wird, gilt die Prüfung und damit verbundene Zwischenprüfung, bzw. Abschlussprüfung wie nicht bestanden und es erfolgt vorzeitige Beendigung des Lehrgangs.

### **§ 14 Gesamtbewertung**

- (1) Die Zwischenprüfung wird zu 30 % aus den durchschnittlichen Rundgangsnoten des 1. und 2. Halbjahres und zu 70 % aus der Durchschnittsnote der Fachprüfungen im Basisstudium, zusammengerechnet. Aus den Bewertungen wird eine Gesamtbewertung des Basisstudiums gebildet.
- (2) Abschlussprüfung ist zu 20 % aus dem von der durchschnittlichen Rundgangsnote des 3., 4. und 5. Halbjahres, aus 40 % der Fachprüfungen im Hauptstudium und aus 40% von der Note der Abschlussarbeit, als Gesamtbewertung gebildet.
- (3) Die Gesamtnote bildet sich zu 30 % aus der Gesamtbewertung des Basisstudiums sowie aus 70% der Abschlussprüfungsnote. Die Noten werden bis zum 1. Kommaziffern gerechnet.

### **§ 15 Zertifikat und Abschlussbezeichnung**

- (1) Das Zertifikat erhält, wer in allen Fächern, Zwischenprüfungen, die Abschlussprüfung und die Gesamtbewertung von mind. 40% erreicht hat und ein mind. 8-wöchiges Praktikum, bzw. selbstständige praktische Auftragsarbeit (von Dritten erteilt) nachgewiesen hat. Die Gesamtnote soll im Zertifikat erläutert sein.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 36 von 46

Der Teilnehmer erwirbt damit die Berechtigung, sich **Kunstmaler/in, Kunstzeichner/in bzw. Grafische(r) Zeichner/in (Illustration, Comic- , Trickfilmzeichner)** zu nennen.

### **Abschlussbestimmungen**

Die Prüfungsordnung ersetzt die Prüfungsordnung vom 1. Oktober 2004 und tritt ab 1. Februar 2009 in Kraft. Die Änderungen treten ab der Bekanntmachung (maßgeblich ist die zuletzt herausgegebene Überarbeitung der Bekanntmachung) sofort in Kraft.

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 37 von 46

## Anlagen der Prüfungsordnung

### Anlage 1

#### Prüfungsaufbau

#### (1) Fachprüfungen der Zwischenprüfung

**Basisstudium 1., 2. Studienhalbjahr sind folgende Prüfungen abzulegen:**

**I. Praktische Fachprüfung, Mündlich: Teilnahme an 2 Rundgängen** je Ende des 1. und 2. Semesters.

Je. Semester Prüfungsvorleistung: Skizzenblock min. 50 Seiten mit Skizzen und Zeichnungen

**II. Praktische Fachprüfung in Zeichnen, Schriftlich, Ende 2. Semester:** Zeichnen von Gegenständen. Ziel: Licht-Schatten und Perspektive im nach der Natur zeichnen sicher darstellen zu können

Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen nachweisen. Es werden das technische Können und die theoretischen Kenntnisse von Licht-Schatten, Perspektive und des künstlerischen Darstellungsvermögens geprüft/ benotet

**III. Praktische Fachprüfung in Malerei, Schriftlich, Ende 2. Semester:**

Malen eines eigens zusammengestellten Stilllebens nach der Natur. Ziel: Es ist die Umsetzung von Licht und Schattendarstellungen in Farbe sowie Kompositionsaufbau im Bild zu prüfen. Es wird auch geprüft, wie man eine eigene Farbpalette aufbaut und wie man die Farbtheorie und eigene Farbwahrnehmung zusammen anwenden kann. Es wird das technische Können, die theoretischen Kenntnisse in Farbtheorie, Komposition und das künstlerische Darstellungsvermögen geprüft.

**IV. Mündliche Fachprüfung in Farbtheorie, Ende 1. Semester:**

Prüfungsvorleistung: eine Kopie in Farbe nach Bildvorlage anfertigen. Ziel: prüfen des Könnens, die Farbe nach zu mischen. Ziel ist es, theoretische Kenntnisse in Farbtheorie zu prüfen und zu benoten.

**V. Praktische Fachprüfung in Illustration, Mündlich, Ende 2. Semester:** Präsentation / Praxis Projekt in Illustration/Comic: Nach einem vorgegebenen Text eine Illustration erstellen. Die Technik ist frei gestellt. Das Projekt soll mündlich vorgestellt und präsentiert werden. Ziel ist es, den vorgegebenen Text selbständig zu analysieren und gestalterisch ein entsprechendes Bild zu illustrieren. Bewertet und benotet wird vor allem die (technisch sauber ausgeführte) fertige Arbeit.

#### (2). Fachprüfungen der Abschlussprüfung

Hauptstudium 3.,4.,5. Studienhalbjahr

#### Fachrichtung Kunstmaler/ Kunstzeichner

**I. Praktische Fachprüfung, Mündlich: Teilnahme am Rundgang/ nach je. 3.,4.,5. Semester /je benotet**

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 38 von 46

Je. Semester Prüfungsvorleistung: Skizzenblock min. 50 Seiten mit Skizzen und Zeichnungen

**II. Mündliche Fachprüfung in Kunstgeschichte/ Deutsch Kommunikation, Ende 3. Semester:**

Referat in Kunsttheorie/ Kunstgeschichte: Nach vorgegebenem Thema ein Referat mit ca. 20 Seiten schriftlich erstellen und mündlich vortragen. Es werden die fachliche Kenntnis und der Aufbau des Referats bewertet. Es sind auch der Präsentationsaufbau und die Präsentationsdurchführung zu bewerten und zu benoten.

**III. Praktische Fachprüfung in Zeichnen, Aktzeichnen, Schriftlich, Ende 3. Semester:** Zeichnen des menschlichen Modells, Aktzeichnen. Ziel ist es, die theoretischen Kenntnisse in plastischer Anatomie und das Können im figürlichen Zeichnen zu prüfen und zu benoten.

Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen von Menschen sind nachzuweisen. Es werden das technische Können, die theoretischen Kenntnisse in plastischer Anatomie und das künstlerische Darstellungsvermögen geprüft.

**IV. Praktische Fachprüfung in Malerei, Portraitmalerei, Schriftlich, Ende 5. Semester:**

Malen eines Porträts, Kopf vom Modell mit selbst ausgewählte Materialien. Ziel ist es, das porträtistische Können, sowie die Farb-Umsetzung zu prüfen und zu benoten.

V. Mündliche Fachprüfung in Komposition, theoretische Grundlagen der Komposition an Hand von Bildern aus der Kunstgeschichte abzufragen und zu benoten.

VI. Einzelarbeit in Drucktechniken.

Eine Arbeit in Auflage von 5 Stück in beliebigen Drucktechniken zu erstellen. Ziel ist, das technische Können und die Umsetzung künstlerischen Ausdrucks bei der Ausführung einer grafischen Arbeit zu prüfen und zu benoten.

Hauptstudium 3.,4.,5. Semester

**Fachrichtung Grafische(r) Zeichner/in (Illustration, Comic-, Trickfilmzeichnen)**

**I. Praktische Fachprüfung, Mündlich: Teilnahme am Rundgang/ nach je. 2.,3.,4. Semester /je benotet**

Je. Semester Prüfungsvorleistung: Skizzenblock min. 50 Seiten mit Skizzen und Zeichnungen

**II. Mündliche Prüfung: Referat in Kunsttheorie/ Kunstgeschichte/Deutsch Kommunikation, Ende 3. Semester:** Nach vorgegebenem Thema ein Referat mit ca. 20 Seiten schriftlich zu erarbeiten und mündlich vorzutragen. Es werden die fachlichen Kenntnisse und der Aufbau des Referats bewertet. Es ist auch der Präsentationsaufbau und die Präsentationsdurchführung zu bewerten und zu benoten.

**III. Praktische Fachprüfung in Zeichnen, Aktzeichnen, Schriftlich, Ende 3. Semester:** Zeichnen eines menschlichem Modells, Aktzeichnen. Ziel ist es, die theoretischen Kenntnisse in plastischer Anatomie und das Können im figürlichen Zeichnen zu prüfen und zu benoten.

Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen von Menschen nachweisen. Es werden das technische Können und die theoretischen Kenntnisse in plastischer Anatomie und künstlerisches Darstellungsvermögen geprüft.

**IV. Mündliche Fachprüfung in Graf. Gestaltung Ende 5. Semester:** Theoretisches Wissen in Graf. Gestaltung, Komposition und Formgestaltung wird an Hand der Muster

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 39 von 46

Layouts abzufragen und zu benoten.

**V. Praktische Fachprüfung, Mündlich: Präsentation / Praxis Projekt in Comic/**

**Illustration:** Anhand eines Textes eine Bildergeschichte aus mindestens drei Bildern zu erstellen. Der Text muss in die Bilder mit einbezogen werden. Ziel ist es, das technische Können in Illustration, Comic und Typografie, sowie theoretische Kenntnisse in Typografie und Bildgestaltung zu benoten.

**VI. Praktische Fachprüfung in Drucktechniken, Schriftlich, Ende 5. Semester:**

**Prüfung: Einzelarbeit in Drucktechniken.**

Eine Arbeit in Auflage von 5 Stück in beliebigen Drucktechniken zu stellen. Ziel ist es, das technische Können und die Umsetzung künstlerischen Ausdrucks bei der Ausführung einer grafischen Arbeit zu prüfen und zu benoten.

**(3) Abschlussarbeit**

**Praktische Fachprüfung, Mündlich: Präsentation / Praxis Projekt, Ende 6. Semester**

Die Abschlussarbeit ist im 6. Studienhalbjahr anzufertigen. Es soll ein vom Auszubildenden ausgewähltes Thema als komplette, abgeschlossene künstlerische Arbeit eigenständig umgesetzt werden. Die Arbeit wird von mindestens 2 Dozenten begleitet. Die Arbeit soll in einer Präsentation erklärt werden. Bei mündlicher Prüfung sind auch die theoretischen Hintergründe abzufragen. Als schriftlicher Teil sollen mindestens 3 Textseiten zu der Arbeit als theoretischer Teil beigefügt werden.

**Anlage 2**

**Prüfungsplan**

**(1) Fachprüfungen der Zwischenprüfung**

**Basisstudium 1., 2. Studienhalbjahr sind folgende Prüfungen abzulegen:**

- I. Rundgang 1. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
- II. Rundgang 2. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
- III. Schriftliche Fachprüfung in Zeichnen: Zeichnen von Gegenständen. max. Punktzahl 15 Punkte  
Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen nachweisen.
- IV. Schriftliche Fachprüfung in Malerei max. Punktzahl 15 Punkte
- IV. Mündliche Fachprüfung in Farbtheorie max. Punktzahl 10 Punkte  
Prüfungsvorleistung: eine Kopie in Farbe nach Bildvorlage anfertigen.
- V. Präsentation / Praxis Projekt in Illustration max. Punktzahl 15 Punkte

**(2). Fachprüfungen der Abschlussprüfung**

**Hauptstudium 3.,4.,5. Studienhalbjahr**

**Fachrichtung Kunstmaler/ Kunstzeichner**

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 40 von 46

- I. Rundgang 3. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
  - II. Rundgang 4. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
  - III. Rundgang 5. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
  - IV. Referat in Kunsttheorie/ Kunstgeschichte max. Punktzahl 10 Punkte
  - V. Schriftliche Fachprüfung in Zeichnen: Zeichnen nach einem menschlichem Modell, Aktzeichnen. max. Punktzahl 15 Punkte
- Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen von Menschen nachweisen.
- VI. Schriftliche Fachprüfung in Malerei max. Punktzahl 15 Punkte
  - V. Mündliche Fachprüfung in Komposition max. Punktzahl 10 Punkte
  - VI. Einzelarbeit in Drucktechniken max. Punktzahl 15 Punkte

### **Hauptstudium 3.,4.,5. Semester**

#### **Fachrichtung Gebrauchsgrafiker/ Illustration, Comiczeichner**

- II. Rundgang 3. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
  - II. Rundgang 4. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
  - III. Rundgang 5. Semester max. Punktzahl 15 Punkte
  - IV. Referat in Kunsttheorie/ Kunstgeschichte max. Punktzahl 10 Punkte
  - V. Schriftliche Fachprüfung in Zeichnen: Zeichnen nach einem menschlichem Modell, Aktzeichnen. max. Punktzahl 15 Punkte
- Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen von Menschen nachweisen.
- VI. Mündliche Fachprüfung in Graf. Gestaltung. max. Punktzahl 10 Punkte
  - VII. Präsentation / Praxis Projekt in Comic/ Illustration max. Punktzahl 15 Punkte
  - VIII. Einzelarbeit in Drucktechniken. Max. Punktzahl 15 Punkte

(3) Abschlussarbeit

Präsentation / Praxis Projekt max. Punktzahl 25 Punkte

### **Anlage 3**

#### **Musterbewertung**

Herr Max Mustermann, Studium Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in (weitere Studiengänge gleich)

Prüfungsvorleistungen: Anwesenheit, Erfolgreiche Teilnahme in Unterricht, Exkursionen, Praktika, sowie Ausstellung- bzw. Wettbewerbsbeteiligung nachgewiesen. Die Prüfungsvorleistungen sind nicht Bewertet.

Herr Mustermann hat alle Prüfungen nach dem Prüfungsplan bestanden und hat für je Prüfung folgende Punktzahl, die nach §11 (2) der Prüfungsordnung in den Prüfungsnoten umgerechnet ist:

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 41 von 46

## Prüfungsplan

(1) Fachprüfungen der Zwischenprüfung			
Basisstudium 1., 2. Studienhalbjahr sind folgende Prüfungen abzulegen:	Punktzahl von Herrn Mustermann, Durchschnittliche Punktzahl der Dozenten	Prozent Anteil von max. Punktzahl	Note für die Prüfung
I. Rundgang 1. Semester max. Punktzahl 15 Punkte	10	66,6 %	3
II. Rundgang 2. Semester max. Punktzahl 15 Punkte	13	86,6 %	2
III. Schriftliche Fachprüfung in Zeichnen: Zeichnen von Gegenständen. max. Punktzahl 15 Punkte Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen nachweisen.	15	100 %	1
IV. Schriftliche Fachprüfung in Malerei max. Punktzahl 15 Punkte	8	53,3 %	4
IV. Mündliche Fachprüfung in Farbtheorie max. Punktzahl 10 Punkte Prüfungsvorleistung: eine Kopie in Farbe nach Bildvorlage anfertigen.	8	80 %	2
V. Präsentation / Praxis Projekt in Illustration max. Punktzahl 15 Punkte	12	80 %	2
(2). Fachprüfungen der Abschlussprüfung			
Hauptstudium 3.,4.,5.			

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 42 von 46

<b>Studienhalbjahr</b>			
Fachrichtung Kunstmaler/ Kunstzeichner			
I. Rundgang 3. Semester max. Punktzahl 15 Punkte	10	66,6 %	3
II. Rundgang 4. Semester max. Punktzahl 15 Punkte	13	86,6 %	2
III. Rundgang 5. Semester max. Punktzahl 15 Punkte	15	100 %	1
IV. Referat in Kunsttheorie/ Kunstgeschichte max. Punktzahl 10 Punkte	8	80 %	2
V. Schriftliche Fachprüfung in Zeichnen: Zeichnen nach einem menschlichem Modell, Aktzeichnen. max. Punktzahl 15 Punkte Prüfungsvorleistung: 50 Zeichnungen und Skizzen von Menschen nachweisen.	8	53,3 %	4
VI. Schriftliche Fachprüfung in Malerei max. Punktzahl 15 Punkte	12	80 %	2
V. Mündliche Fachprüfung in Komposition max. Punktzahl 10 Punkte	10	100 %	1
VI. Einzelarbeit in Drucktechniken max. Punktzahl 15 Punkte	12	80 %	2
Hauptstudium 3.,4.,5. Semester			
Fachrichtung Gebrauchsgrafiker/ Illustration, Comiczeichner			
I. Rundgang 3. Semester max. Punktzahl 15 Punkte			

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 43 von 46

- II. Rundgang 4. Semester max.  
Punktzahl 15 Punkte
- III. Rundgang 5. Semester max.  
Punktzahl 15 Punkte
- IV. Referat in Kunsttheorie/  
Kunstgeschichte max. Punktzahl 10 Punkte
- V. Schriftliche Fachprüfung in  
Zeichnen: Zeichnen nach einem menschlichem Modell, Aktzeichnen.  
max. Punktzahl 15 Punkte  
Prüfungsvorleistung: 50  
Zeichnungen und Skizzen von Menschen nachweisen.
- VI. Mündliche Fachprüfung in Graf.  
Gestaltung. max. Punktzahl 10 Punkte
- VII. Präsentation / Praxis Projekt in  
Comic/ Illustration max. Punktzahl 15 Punkte
- VIII. Einzelarbeit in Drucktechniken.  
Max. Punktzahl 15 Punkte

(3) Abschlussarbeit

Präsentation / Praxis Projekt max. Punktzahl 25 Punkte	23	92 %	1
---	----	------	---

Nach § 14 der Prüfungsordnung rechnet man die Gesamtbewertung:

(1) Die Note der Zwischenprüfung besteht aus 30 % der durchschnittlichen Rundgangsnote des 1. und 2. Halbjahres und zu 70 % die Durchschnittsnote der Fachprüfungen des Basisstudiums zusammengerechnet:

Rundgangsnote 1. Semester 3

Rundgangsnote 2. Semester 2

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 44 von 46

Weitere Prüfungsnoten des Basisstudiums 1, 4, 2, 2

Zwischenprüfung:  $30\% * (3+2)/2 + 70\% * (1+4+2+2)/4 = 30\% * 2,5 + 70\% * 2,25 = 0,75 + 1,58 = 2,33$  die **Zwischenprüfung wird bis zu einem Kommazeichen gerechnet und ergibt 2,3**

(2) Die Note der Abschlussprüfung besteht aus 20 % der durchschnittlichen Rundgangsnote des 3., 4. und 5. Halbjahres und aus 40 % der Durchschnittsnote der Fachprüfungen des Hauptstudiums und aus 40 % von der Note der Abschlussarbeit zusammengerechnet:

Rundgangsnote 3. Semester 3  
Rundgangsnote 4. Semester 2  
Rundgangsnote 5. Semester 1

Weitere Prüfungsnoten des Hauptstudiums 2, 4, 2, 1,2

Abschlussarbeitsnote 1

Abschlussprüfung:  $20\% * (3+2+1)/3 + 40\% * (2+4+2+1+2)/5 + 40\% * 1 = 20\% * 2 + 40\% * 2,2 + 40\% * 1 = 0,4 + 0,88 + 0,4 = 1,66$  die **Abschlussprüfung wird bis zu einem Kommazeichen gerechnet und ergibt die Note 1,7**

(3) Die Gesamtnote bildet sich zu 30 % aus der Bewertung des Basisstudiums/ Zwischenprüfung sowie 70 % der Abschlussprüfung

Gesamtnote =  $30\% * \text{Zwischenprüfung} + 70\% * \text{Abschlussprüfung} = 30\% * 2,3 + 70\% * 1,7 = 0,69 + 1,19 = 1,88$

**Die Gesamtnote wird bis zu einem Kommazeichen gerechnet und ergibt die Note 1,9, die dann in dem Zeugnis und Studienbuch eingetragen wird. Zwischennoten hält man in dem Studienbuch fest.**

#### Anlage 4 Studienplan in Jahren

**Stundenaufteilung in Studienjahren (ca. 40 Unterrichtswochen im Jahr)**

**Kunstmaler/in-Kunstzeichner/in**

Ferien richten sich nach den Berliner Schulferien

Studienfach	1.Studienjahr U Std.	2.Studienjahr U Std./	3.Studienjahr U Std.
Zeichnen/ Freies Zeichnen	240	240	120

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 45 von 46

Malerei: Stilleben Landschaften Portraitmalerei	120	120	-
Großformatige Malerei, Wandmalerei, Fresko	-	-	60
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	80	-	-
Fotografie/ Fotodrucktechniken / Modul Workshop	-	40	-
Materialkunde Restauration	30	30	-
EDV-Grafik	-	80	40
Theorie und Geschichte der Kunst	80	-	40
Sozialkunde 3. bzw. 4. Semester / Knusttheorie, Kunst und Gesellschaft, 5. Semester Kunstwirtschaft/ Kunst Gesetzlage	-	40	20
Deutsch Kommunikation/ Kunsttheorie 3. bzw. 4. Semester Referaten und Projekte, Verfassen einer Wissenschaftlichen Arbeit	-	40	-
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Kuratoren und Galeristen Arbeit/4. bzw. 5. Semester	-	-	20
Illustration/ Comic/ Typografie	120	120	60
Grafische Gestalten/Komposition/ Perspektive	60		-
Komposition	-	60	-
Kopien/ Interpretationen	-	60	
Plastische Anatomie/ Aktzeichnen	120		
Portrait/ Menschen darstellen		60	60

QM SBKG Berlin	Titel: Aub- und Prüf- Ordnung SBKG Berlin	Freigegeben: Rita Krioukov
Datum: 30.09.10 Zeit: 10:26:53	Version 3	Seite 46 von 46

Farblehre	60	-	-
Druckgrafik: Linolschnitt, Holzschnitt, Radierung, Siebdruck	-	120	60
Englisch/ Fachenglisch	80	40	40
Landschaftspraktikum	40	40	-
Beratung zur Abschlussarbeit	-	-	300
Praktikum/ Praxis Auftrag	-	-	320
<b>Summe</b>	<b>25,75</b>	<b>27,25</b>	<b>28,5</b>
Woche/	<b>1030</b>	<b>1090</b>	<b>1140</b>
Semester			